

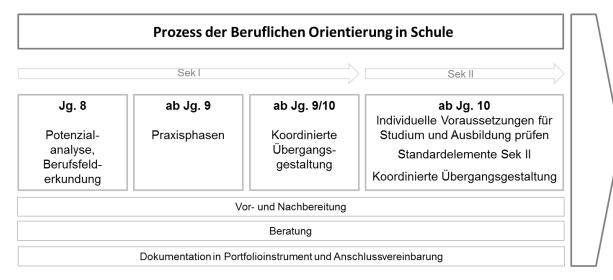


Das Standardelement "Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung" im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW""

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" sind verbindliche Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung von der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. in alternative Anschlusswege vorbereitet wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements "Koordinierte Übergangsgestaltung" (SBO 7.3) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.



Wozu dient die koordinierte Übergangsgestaltung?

Die koordinierte Übergangsgestaltung schließt sich im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 an die Potenzialanalyse und den ersten Teil der Praxisphasen an. Die Schülerinnen und Schüler haben zu diesem Zeitpunkt ihre Potenziale und Interessen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdeckt, mit den Anforderungen der Arbeitswelt abgeglichen und ihre Berufswahlentscheidung konkretisiert. Sie können ihre bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse reflektieren und überlegen, welche weiteren Schritte geeignet und notwendig sind, damit sie sich für eine realistische und konkrete Ausbildungs- oder Studienwahl zu entscheiden können.

Der Prozess der Beruflichen Orientierung verfolgt in der koordinierten Übergangsgestaltung das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler eine Anschlussperspektive entwickeln und realisieren und Brüche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium vermeiden.

Februar 2019





Während eines individuellen Beratungsgespräches im Verlauf des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 münden die Überlegungen der Jugendlichen in eine Anschlussvereinbarung.

Dort werden zwei wichtige Punkte festgehalten:

- Welche Entscheidung (zu diesem Zeitpunkt) für den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung / in ein Studium getroffen und
- welcher nächste Schritt auf dem Weg zum (Wunsch-)Beruf geplant wird.

Das Formular gehört den Jugendlichen und sollte in das Portfolioinstrument geheftet werden.

Von wem und in welchem Rahmen wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

Im Rahmen der Übergangsgestaltung wird die Anschlussvereinbarung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 ausgefüllt und, wenn nötig, fortgeschrieben, bis die Einmündung in Ausbildung oder ins Studium erfolgt ist. Die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs sichern den Prozess.

Die Anschlussvereinbarung wird in Verbindung mit einem schulischen individuellen Beratungsgespräch von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt. Das Gespräch wird durch eine Lehrkraft in der Schule geführt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist von hoher Bedeutung und wird von der Schule in Kooperation mit Partnern, insbesondere der Berufs- bzw. Abi-Beratung der Agentur für Arbeit, organisiert. Weitere Akteure wirken an der Anschlussvereinbarung mit, sofern sie die/den einzelne/n Jugendliche/n in diesem Prozess begleiten (z. B. Berufsberatung, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Jugendberufshilfe) und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler mit einer Einbindung einverstanden sind. Dies gilt vor allem dann, wenn sich abzeichnet, dass die/der Jugendliche zunächst als Zwischenschritt zu einer Ausbildung eine Maßnahme des Übergangssystems (z. B. Ausbildungsvorbereitung) benötigt und dieses entsprechend in der Anschlussvereinbarung festgehalten wird.

Die Anschlussvereinbarung bietet eine wichtige Orientierungsmöglichkeit, ohne dass die Jugendlichen eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen. Selbstverständlich soll sie an neue Erfahrungen und Entscheidungen angepasst werden.

Sie ist Ausgangspunkt für die Ausrichtung der individuellen Förderung im Rahmen der weiteren Beruflichen Orientierung sowohl durch Angebote der Schule als auch durch Angebote der außerschulischen Partner.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen begleitet durch Lehrkräfte in der Schule an einer anonymen Online-Befragung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) teil. Mit den kumulierten Ergebnissen kann vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Februar 2019 2





Eine Transparenz über das regionale Angebot an Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten und die Nachfrage nach diesen ist zentrale Basis der Beratung, Begleitung und ggf. Nachsteuerung auf regionaler Ebene. Diese Transparenz bzw. eine entsprechende Verantwortungskette herzustellen, ist Aufgabe aller am Prozess der Beruflichen Orientierung beteiligten Akteure.

Zur Information stellt die (regionale) Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern jährlich Informationen über ihre Ausbildungsangebote und die Nachfrage nach Arbeitskräften zur Verfügung. Dazu werden auch bestehende Systeme, wie z. B. der Fachkräftemonitor und Lehrstellenbörsen, genutzt. Zusätzlich können sich Studieninteressierte über das Portal www.arbeitsagentur.de/bildung/studium informieren.

Februar 2019 3